



STELLUNGNAHME zum Antrag SPD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2018/0918
	Verantwortlich:	Dez. 2
Verzicht auf Leiharbeit		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.02.2019	15	x	

Kurzfassung

Die SPD-Gemeinderatsfraktion beantragt, dass die Stadtverwaltung gemeinsam mit ihren Gesellschaften ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet, welches durch die Einrichtung entsprechender Poolstellen ermöglicht, mittelfristig auf die Beschäftigung von Leiharbeitskräften zu verzichten.

Die Stadt Karlsruhe und ihre Gesellschaften verfolgen das Ziel, die Leiharbeit auf ein Mindestmaß zu beschränken und Leiharbeitskräfte nur in äußersten Notsituationen einzusetzen. Ein Personalentwicklungskonzept, das die Schaffung von Pools beinhaltet, führt nicht zu der gewünschten Lösung, auf Leiharbeit vollumfänglich zu verzichten.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
				abgestimmt mit

Das von der SPD-Gemeinderatsfraktion gewünschte konzernweite Personalentwicklungskonzept zum Verzicht auf Leiharbeit soll durch die Schaffung entsprechender Pools, beispielsweise im Facharbeiterbereich beim Amt für Abfallwirtschaft, im Verwaltungsbereich oder im Bereich der unteren Leitungsebenen eine entsprechende Flexibilität im Personalersatz ermöglichen.

Wie aktuelle Zahlen bei der Stadtverwaltung und im Bereich des Konzerns belegen, ist der Einsatz von Leiharbeitskräften auf dringende Notsituationen begrenzt. So sind die Aufwendungen für Leiharbeitskräfte im Bereich der Stadtverwaltung seit 2016 rückläufig. Während im Jahr 2016 bei der Stadtverwaltung noch rund 1,5 Millionen Euro für Leiharbeit ausgegeben wurde, sind die Aufwendungen im Jahr 2017 bereits gesunken und liegen mit Stand 31.12.2018 bei etwa 1,1 Millionen Euro.

Die Einrichtung **konzernweiter Poolstellen** ist aufgrund sehr unterschiedlicher Aufgabenfelder nicht zielführend und würde darüber hinaus im Hinblick auf die rechtliche Selbstständigkeit der Gesellschaften ebenfalls den Tatbestand der Leiharbeit erfüllen.

In der Stadtverwaltung fällt ein Großteil aller Aufwendungen für Leiharbeit beim **Amt für Abfallwirtschaft** an, dort nahezu ausschließlich im Bereich der Abfallsammlung. Hierbei handelt es sich um Aufgaben der Daseinsvorsorge, die über Gebühren finanziert werden. Die Krankheitsquote im Bereich der Abfallsammlung ist hoch. Leiharbeitskräfte kommen zum Einsatz, um plötzliche Krankheitsausfälle zu kompensieren und dadurch der Daseinsvorsorge in notwendigem Umfang gerecht zu werden. Das Amt für Abfallwirtschaft hat entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen ergriffen, um die Krankheitsquote in seinem Bereich zu reduzieren. Es werden Rückkehr- und Fehlzeitengespräche geführt, das Betriebliche Eingliederungsmanagement wird entsprechend der städtischen Regelungen angeboten und durchgeführt und präventive Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit dem zentralen Betrieblichen Gesundheitsmanagement der Stadt Karlsruhe ergriffen. Diese Maßnahmen werden weiter zur Reduzierung von Leiharbeit führen.

Im Übrigen werden Leiharbeitskräfte, die sich während ihres Einsatzes beim Amt für Abfallwirtschaft bewährt haben, bei Stellenausschreibungen in das jeweilige Auswahlverfahren einbezogen. So konnten bereits einige Leiharbeitskräfte als Beschäftigte bei der Stadt Karlsruhe eingestellt werden.

Im **Verwaltungsbereich** werden bei der Stadtverwaltung grundsätzlich keine Leiharbeitskräfte beschäftigt und nur in Notsituationen wurde auf diese Option zurückgegriffen; zuletzt im Ordnungs- und Bürgeramt. Zum einen werden im Bereich der dortigen Personalstelle seit Januar 2019 zur kurzfristigen Überbrückung zwei Leiharbeitskräfte in Teilzeit mit jeweils 50 % beschäftigt. Durch unbesetzte Stellen in der Vergangenheit kam es in diesem Bereich zu Arbeitsrückständen, die nunmehr durch die Leiharbeitskräfte aufgearbeitet werden. Zum anderen wurden im Jahr 2018 im Ausländerbereich Leiharbeitskräfte eingesetzt. Aufgrund des Fachkräftemangels sind in diesem Bereich Stellen unbesetzt. Bei Arbeitsspitzen durch verstärkte Kundenströme wurden die Leiharbeitskräfte zur Unterstützung des laufenden Betriebs dringend benötigt. Bereits im vergangenen Jahr hat das Ordnungs- und Bürgeramt gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsamt für das Ausländeramt ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet und in diesem Zusammenhang zwei Poolstellen geschaffen. Dadurch wurden den Mitarbeitenden im mittleren Dienst Aufstiegschancen in den gehobenen Dienst ermöglicht. Leider konnten aufgrund des Fachkräftemangels nicht alle Stellen zeitnah besetzt werden. Ab März 2019 werden jedoch mehrere Nachwuchskräfte des gehobenen Dienstes im Ausländeramt eingesetzt. Damit entspannt sich die Personalsituation im Ausländeramt und auf Leiharbeitskräfte kann dort verzichtet werden.

Im Bereich der **unteren Leitungsebenen** werden keine Leiharbeitskräfte eingesetzt. Personalpolitisches Ziel der Stadt Karlsruhe und ihrer Gesellschaften ist und bleibt es nach wie vor, die Leiharbeit auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken. Leiharbeitskräfte werden nur in Notsituationen und wenn die Aufgabenerledigung als dringlich und unverzichtbar eingestuft wird, eingesetzt. Vorab wird in jedem Fall überprüft, ob eine solche Notsituation durch andere Maßnahmen, zum Beispiel durch interne Aufgabenverschiebungen oder durch Anordnung von Mehrarbeit beziehungsweise Überstunden, verhindert werden kann. In den jeweiligen Bereichen, in denen Leiharbeitskräfte zum Einsatz kommen, werden bereits Maßnahmen getroffen beziehungsweise Lösungswege erarbeitet, um den Einsatz von Leiharbeitskräften weiterhin zu reduzieren.

Die Stadtverwaltung und ihre Gesellschaften empfehlen, den Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion als erledigt zu betrachten und an der Zielrichtung, möglichst keine Leiharbeitskräfte einzusetzen, prinzipiell festzuhalten.